

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 23.04.2021
Ausgabe 2021/10

Information über den Beschluss zur „Sanierung des Dachraumes inkl. der Kirchendecke in der Gemeinbedarfseinrichtung Evangelisch-Lutherischen Kirche, Trinitatisgasse 1

Der Pfarramtsleiter, Herr Andreas Alders, sprach im Fachbereich Bau- und Stadtentwicklung bezüglich einer möglichen Förderung zu Sanierungsmaßnahmen an der Trinitatiskirche Reichenbach im Vogtland vor.

Im Oktober 2019 wurde das Büro Weiniger und Hofmann, Herr Christian Hofmann, durch Herrn Pfarrer Alders gebeten, das Dach der Trinitatiskirche zu untersuchen. Dazu sichtete man alle Vorgänge der letzten 150 Jahre.

Mit besonderem Augenmerk untersuchte man den Vorgang aus dem Jahr 1951. Durch Kriegsschäden geschwächt, wurde die Kirche wegen einstürzender Deckenbalken über den Emporen in dem Jahr baupolizeilich gesperrt. Die dann nachfolgende Deckensanierung konnte planerisch richtig dargestellt aber baulich nur unzureichend ausgeführt werden.

Aus diesem Grund und den bereits erkennbaren Schädigungen beauftragte man das IB Gerischer, die Holzschädigungen des gesamten Dachstuhls sowie der Decke zu untersuchen und zu kartieren. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden alle Fußbodenbretter auf einer Breite von ca. vier Metern (von der Außenwand nach innen) aufgenommen. Als Ergebnis der Untersuchung kann man festhalten, dass **alle Deckenbalken** am Auflager stark geschädigt und bereits zerstört sind. Die Schädigung läuft teilweise sogar über das Seitenschiff (Empore) hinaus in das Mittelschiff. Weiterhin sind alle Binder die das Dach tragen am Fuß verrottet und werden nur noch durch das Stahlband, welches 1951 eingebaut wurde, gehalten. Der äußere Teil der Doppelfußpfetten ist nicht mehr vorhanden, die innere Fußpfette kann teilweise mit der Hand zerbröseln werden.

Als Ergebnis daraus kann man feststellen, dass senkrechte Lasten zwar noch bedingt abgeleitet werden können, horizontale Lasten wie zum Beispiel Windlasten auf Grund der fehlenden Aussteifung nur noch teilweise oder gar nicht aufgenommen werden können. Aus diesem Grund wurde die Kirche nach dem Sommer 2020 für Gottesdienste gesperrt. Eine generelle Sperrung, des die Kirche umgebenden Grundstücks, wurde mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde erörtert. In dessen Ergebnis steht die regelmäßige bauordnungsrechtliche Überwachung.

Zusammenfassend sind nachstehende Leistungen zur Sanierung des Dachraumes inkl. der Kirchendecke dringend notwendig:

- Austausch aller Deckenbalken, die über den mittleren Deckenbereich hinausgehen
- Austausch des Deckenputzes und der Malerei in diesem Bereich

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

- Austausch des Wandputzes im Kirchenraum unterhalb der geschädigten Decke
- Austausch Mauerwerk dreiseitig an der Traufe; der Dachkonstruktion von der Traufe bis zur ersten Mittelfette
- Erneuerung der Dacheindeckung – Naturschiefer altdeutsche Deckung
- Erneuerung Rinnen, Fallrohre und Blitzschutz auf Kupfer
- Erneuerung der Fenster und Turmzugangstüren
- Erneuerung von Schutztüren
- Orgelsicherung während der Bauphase
- dazugehörigen Planungsleistungen, allgemeine Nebenkosten sowie Gerüstbau
- Heizungsanpassung und Kesseltausch
- Elektroanpassung im Bereich Deckenputz

Die Kosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung vom 03.11.2020 der Planungsgruppe Weininger und Hofmann auf 1.163.199,78 Euro. Für die erforderliche Sicherung und den teilweisen Ausbau der Orgel belaufen sich die Kosten gemäß Kostenschätzung vom 24.02.2020 auf 71.400,00 Euro.

Damit betragen die Gesamtkosten gemäß vorliegender Kostenschätzungen 1.234.599,78 Euro.

Die Durchführung der Einzelmaßnahme wird im Zeitraum von 2020 – 2022 erfolgen.

Gesamtkostendarstellung/Finanzierungsplan der Maßnahme an der Gemeinbedarfs-einrichtung Trinitatiskirche

Voraussichtliche Gesamtkosten	1.234.599,78 Euro
Voraussichtliche förderfähige Gesamtkosten	1.234.599,78 Euro
Zuwendungsfähige Kosten 100%	1.234.599,78 Euro
Voraussichtlicher Förderrahmen (100%)	1.234.599,78 Euro
davon:	
Finanzhilfeanteil Bund (1/3)	411.533,26 Euro
Finanzhilfeanteil Freistaat (1/3)	411.533,26 Euro
<i>erf. Eigenanteil Stadt (1/3)</i>	411.533,26 Euro
<i>davon</i>	
Kommunaler Eigenanteil der Stadt Reichenbach: (mindestens 10 % des Betrages der Zuwendung	123.459,98 Euro
Ersatz Eigenanteil durch Maßnahmeträger (Kirche)	288.073,28 Euro
Übernahme nicht förderfähiger Kosten (Kirche)	0,00 Euro
zu bestätigende Eigenmittel Kirche insgesamt	288.073,28 Euro

Der Eigenanteil der Stadt Reichenbach soll durch Eigenmittel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Höhe von 288.073,28 € teilweise ersetzt werden.

Die Fördervoraussetzung für den nachrangigen Einsatz von Städtebaufördermitteln nach RL-StBauE vom 14.08.2018, Programm "Stadtumbau" ist gegeben.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskosten-satzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Der Stadtrat stimmte am 01.03.2021 der teilweisen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils auf der Grundlage des Abschnitt A, Ziffer 4.3.4 RL-StBauE vom 14.08.2018 durch die Evangelisch-Lutherische Kirche zu. Dabei hat die Stadt gemäß der RL–StBauE einen Mindestanteil von 10 Prozent des Betrages der Zuwendung (Anteil Bund/Land/Gemeinde) zu tragen.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.